



Die Oberbürgermeisterin

SPD Fraktion
Dr. Badenschier

- Im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Zimmer: 6030, Aufzug C
Telefon: 0385 545 - 1000
Fax: 0385 545 - 1019
E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
		07.07.2016	Frau Kaufmann

**ANFRAGE gemäß § 34 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
i.V.m. § 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin**

**Überwachung des ruhenden Verkehrs auf privaten Parkplätzen
durch städtische Ordnungsdienstmitarbeiter**

Sehr geehrter Herr Dr. Badenschier,

ich beziehe mich auf Ihre Anfrage vom 30.06.2016 zur Überwachung des ruhenden Verkehrs auf privaten Parkplätzen durch städtische Ordnungsdienstmitarbeiter/- innen, die ich gern wie folgt beantworten möchte:

- 1.) Wann und auf wessen Initiative wurde der Vertrag abgeschlossen?**
Einen Vertrag gibt es nicht. Für das Schlossparkcenter gibt es mit Datum vom 03.06.2016 eine durch die Verkehrsbehörde getroffene verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO). Noch handeln die Mitarbeiter/- innen KOD dort nicht. Die Vollzugsanzeige (Aufstellen der Beschilderung entsprechend der Anordnung) durch das Centermanagement steht noch aus, erst dann sind die Mitarbeiter/ -innen KOD handlungsbefugt. Grundsätzlich können auf privaten Parkplätzen auf Antrag des Privaten und nach Prüfung durch die Verkehrsbehörde VRAO getroffen werden. Dann gilt auch dort die StVO.

Die Initiative kam aus dem politischen Raum.

Der Antrag wurde dann vom Centermanagement gestellt, durch die hiesige Verkehrsbehörde rechtlich geprüft und mündete in einer VRAO. Die Zulässigkeit wurde zwischenzeitlich durch die Fachaufsicht (Landesamt für Straßenbau und Verkehr) bestätigt.

- 2.) Welche Ausschüsse der Stadtvertretung und welche Ortsbeiräte wurden wann und von wem über den Vertrag unterrichtet**

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG Schwerin BIC DEUTDEBRXXX IBAN DE62 1307 0000 0309 8500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDEMM300 IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Bei Erlass einer VRAO handelt es sich um ein einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung, eine Beteiligung von Ortsbeiräten ist nicht vorgegeben. Es festgestellt, dass die Vorhaltung der Behindertenparkplätze im Bereich des Schlossparkcenterparkplatzes nur ungenügend durchgesetzt wurde.

3.) Wie hoch sind die Erträge aus dem Vertrag und wie sind diese im Stadthaushalt abgebildet?

Erträge aus den Verwarnungen auf Behindertenparkplätzen werden nicht separat erfasst. Sie sind in der Summe aller Erträge im TH 07 (Produkt Ordnungsdienst 12207) enthalten. Die Aufgaben werden im laufenden Geschäft (Parkraumbewirtschaftung) durch die KOD mit erledigt.

4.) Wie ist der Wortlaut des Vertrages?

Einen Vertrag gibt es nicht. (siehe Begründung zu 1.)

5.) Wie viele Behindertenparkplätze befinden sich aktuell

a) Im öffentlichen Verkehrsraum

Im öffentlichen Parkraum sind momentan 76 Behindertenparkplätze eingerichtet.

b) Auf privatem Grund (z.B. Einkaufsmärkte, städtische und nichtstädtische Wirtschaftsunternehmen, Wohnanlage usw.) des Stadtgebietes

Die Anzahl der Behindertenparkplätze auf Privatgelände ist nicht bekannt.

6.) Wann und mit welchem anderen privaten Parkplatzbetreibern sind Verträge für die Überwachung von Behindertenparkplätzen durch städtische Ordnungsdienstmitarbeiter mit welchem Inhalt abgeschlossen worden?

Gesonderte vertragliche Vereinbarungen gibt es nicht, Handlungsgrundlage ist hier immer die VRAO. So gibt es VRAO-en z.B. auf Parkplätzen in der Gerhart-Hauptmann Straße (Norma) in der Wallstraße, in der Schelfstraße (Netto) oder in Krebsförden (Netto). Soweit es die Dienste des KOD zulassen, werden diese Bereiche mit kontrolliert.

7.) Das nicht berechnete Parken auf Behindertenparkplätzen kann eine Geldbuße von 35 €, Verwaltungsgebühren und das Abschleppen des Fahrzeugs nach sich ziehen.

a) Wie viele Verstöße wegen unberechtigten Parkens auf Behindertenparkplätzen wurden in den letzten sechs Jahren jährlich und dieses Jahr vom städtischen Ordnungsdienst festgestellt?

Die Anzahl von Verstößen auf Behindertenparkplätzen wird nicht gesondert erfasst, sie fließen in die Gesamtstatistik der jährlichen Verwarnungen mit ein.

Die Gesamtanzahl der Verwarnungen im Ruhverkehr kann den jährlich seit 2010 der Stadtvertretung vorgelegten Berichten zum KOD entnommen werden:

2010:	47.729
2011:	87.578
2012:	66.112
2013:	65.712

2014:	50.643
2015:	63.055
2016	s 31.5): 28.868

b) Wie viele Verstöße wurden jährlich jeweils mit einer

→ **Verwarnung oder**

Die Verwarnungsgelder auf Behindertenparkplätzen werden im städtischen Haushalt nicht separat abgebildet. Für die zurückliegenden Jahre ist die technische Filterung nicht bzw. nur mit sehr hohem Aufwand möglich, diese Zahl müsste händisch ausgezählt werden. Per 31.05.2016 waren es bisher **809** Verwarnungen die Behindertenparkplätzen zugeordnet werden konnten.

→ **Geldbuße geahndet?**

Auch die Bußgelder für den auf Behindertenparkplätze entfallenden Anteil an den Gesamtbußgeldern werden im städtischen Haushalt nicht separat abgebildet.

c) Bei wie vielen dieser Verstöße wurden jeweils Fahrzeuge abgeschleppt?

Die auf Behindertenparkplätzen abgeschleppten Kfz werden nicht separat erfasst. Insgesamt wurden in den zurückliegenden sechs Jahren in Schwerin folgende Anzahl an Fahrzeugen/jährlich (inkl. Behindertenparkplätzen) abgeschleppt (vgl. ebenfalls Berichte KOD):

2010:	423
2011:	409
2012:	575
2013:	546'
2014:	472
2015:	726
2016 (bis 31.5):	194

Für die zurückliegenden Jahre ist eine Filterung des ausschließlich auf Behindertenparkplätze entfallenden Anteils nicht bzw. nur mit sehr, sehr hohem Aufwand möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

